

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 49

Artikel: Der Friede von Adis-Abeba

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 5. Dezember.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Der Friede von Adis-Abeba. — Die Herbstmanöver des III. Armeekorps. (Fortsetzung). — C. Tanera: Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Generalstabsbureau. Die ständeräthliche Budgetkommission. Notenerteilung. Kriegsgericht der VI. und VIII. Division. Freiwilliger militärischer Vorunterricht. Kadetten-Gewehr. Bern: † General von Wyttensbach. Verhandlungen des Grossen Rates. Chur: Schweizerischer Militarismus. Neuenburg: Irrsinnige Wehrmänner. — Bibliographie.

Der Friede von Adis-Abeba.

Obgleich von beiden Parteien seit lange angestrebt, ist der Abschluss des Friedens von Adis-Abeba vom 25. Oktober d. J. insofern überraschend erfolgt, als unmittelbar vorher von einem kriegerischen Vorgehen Ras Mangaschas gegen die Italiener und von der Bildung eines Freiwilligen-Armeekorps derselben von 40,000 Mann, welches vermöge einer Nationalsubskription von 60 Millionen Fr. nach Abessynien entsandt werden sollte, die Rede war, und als tatsächlich Ansammlungen und Bewegungen der Abessynier gegen die Mareb-Linie stattgefunden hatten, und überdies die Friedensmission des päpstlichen Nuntius Macario bei dem Negus völlig gescheitert war. Die Hauptbedingung des nunmehr geschlossenen Friedens bestand für den Negus in der Aufhebung des Vertrages von Ucciali und der Anerkennung der absoluten Unabhängigkeit Abessyniens. Für diese Unabhängigkeit hatten er und sein Volk anhaltend und tapfer gekämpft und das Waffenglück war ihnen günstig gewesen. Abessynien wollte unter keinen Umständen das italienische Protektorat, in welcher Form es auch sei, annehmen, und eine Fortsetzung des Bestrebens, dasselbe geltend zu machen, würde den Krieg ins Unabsehbare verlängert haben. Italien verzichtet somit durch den Friedensschluss, vor der Hand wenigstens, auf seine intendierte afrikanische Kolonialpolitik im grossen Stil; allein es behält mit der Erythrea und der Marebgrenze immer noch den Fuss und einen sichern Stützpunkt für eine etwaige spätere Wiederholung seiner Expansionsbestrebungen in dem dunklen Kontinent. Was die territoriale Seite der Frage betrifft, so war

es angezeigt, da alle italienischen Versuche einer Gebietserweiterung nach Süden in Tigre gescheitert waren, ebenfalls auf den Zustand vor dem Kriege zurückzukommen, nämlich die fröhliche Grenze mit einigen von den Verhältnissen gebotenen Änderungen wieder herzustellen.

Es ist ein bemerkenswerter Erfolg Italiens, dass dasselbe zwar seine erythreische Kolonie nicht vergrössert, jedoch dieselbe nach einem unglücklichen Kriege vollkommen in ihrem vollen Umfange sich erhalten hat. Man musste befürchten, sie auf das Dreieck Massaua-Asmara-Keren beschränkt zu sehen, und die Journale der Opposition protestierten sehr heftig gegen diese ihnen unerträgliche Erniedrigung. Dieselbe blieb Italien erspart. Die definitive Grenze ist noch nicht festgesetzt; allein das Abkommen getroffen, dass Delegierte beider Regierungen sie innerhalb Jahresfrist an Ort und Stelle festsetzen sollen. Inzwischen wird sie von der Linie des Mareb, der Belesa und der Mouna und somit der alten Grenze gebildet, und diese Linie dient offenbar den künftigen Grenzregulierungsarbeiten als Basis.

Was die Gefangenfrage anbetrifft, so findet auch sie eine, besonders für die Italiener, befriedigende Lösung. Nicht mit Unrecht hatte Menelik die Gefangenen als ein wichtiges Faustpfand zum Austausch gegen ein hohes Lösegeld vom Werte einer sehr beträchtlichen Kriegskostenentschädigung betrachtet und alle Vorschläge und Ansuchen, sie zurückzugeben, beharrlich abgelehnt. Allein die Aussichtslosigkeit, jenes hohe Lösegeld vieler Millionen zu erhalten, und die Last, welche der Unterhalt der Gefangenen bildete, haben den Negus schliesslich umgestimmt, und er verpflichtete sich im Friedens-

vertrage, sie von Harrar zurückzusenden und sobald die telegraphische Ratifizierung des Vertrages eingetroffen ist, nach Zeila zu dirigieren. Er überlässt es der italienischen Regierung, die Höhe der Entschädigungssumme zu bestimmen, welche ihm für die Unterhaltung der Gefangenen gezahlt werden soll und scheint dieselbe in dem Werte von 3 Millionen des von den Italienern beschlagnahmten Schiffes mit Kriegsmaterial für Abessynien bestehen zu sollen. Dies sind die wesentlichen Grundzüge des Vertrages, der einen Krieg für Italien beendet, dem eine fehlerhafte Idee zu Grunde lag und dessen Leitung eine verhängnisvolle und verderbliche war. Es bedurfte kaum einer näheren Kenntnis Äthiopiens um es zu vermeiden, gegen ein von einem kriegerischen Volke bewohntes Gebirgsland vorzugehen, in welchem der Gegner stets Gelegenheit hatte zurückzugehen oder auszuweichen, um den günstigen Moment zur Wiederergreifung der Offensive abzuwarten und den Angreifer seine Unbesonnenheit schwer büßen zu lassen. Die Italiener haben sich tapfer und mit grosser Ausdauer geschlagen, und wenn sie nicht reüssierten, so geschah dies, weil sie gegen die Macht der Verhältnisse ankämpften. Höchst wahrscheinlich würde es andern an ihrer Stelle nicht besser gegangen sein, andere würden jedoch vielleicht ein derartiges Unternehmen nicht gewagt haben. Die jetzige Regierung hat ihren Fehler eingesehen und sich von seinen Folgen möglichst rasch zu befreien gesucht. Sie kann sich daher über die Angriffe der Opposition ob des Friedensvertrages um so leichter hinwegsetzen, und man wird ihr Dank dafür wissen müssen, dass sie in dem Friedensvertrage mit Ausnahme des Anspruchs der Oberhoheit, nichts von den früheren Rechten Italiens aufgab. Den bereits gebrachten Opfern an Menschen und Geldmitteln — allerdings unersetzbliche — hat sie keine neuen ebenso vergebliche hinzugefügt, und dafür muss ihr Italien dankbar sein. Abessynien aber hat sich mit seinem jetzigen Friedensschlusse mit einer europäischen Grossmacht der Reihe der wenigen afrikanischen Grossmächte angereiht, die ihre Unabhängigkeit zu verteidigen und im Siege Mässigung zu zeigen wissen und mit der fortan im nordöstlichen Afrika weit mehr zu rechnen ist wie bisher. Aber auch der Dreibund ist an dem Frieden von Adis-Abeba unmittelbar interessiert, indem mit ihm die volle und ungeschwächte Wehrmacht Italiens für alle die Fälle, wo sie vertragsmässig einzusetzen ist, dem Dreibunde wieder zur Verfügung steht, und die durch den afrikanischen Krieg sehr in Anspruch genommenen Finanzen Italiens sich wieder zu konsolidieren und sowohl auf die ihrer harrenden mannigfachen Aufgaben des Friedens verwandt zu werden vermögen, wie im Falle eines

zum Glück durch die derzeitige europäische Lage ausgeschlossenen Konflikts auf dem Kontinent für denselben in Bereitschaft stehen. Auch das Kabinet Rudini wird durch den jetzigen Friedensvertrag befestigt und jede Stärkung eines seiner Allierten bedeutet eine indirekte Stärkung des Dreibundes. Dass dieselbe jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens verwertet werden wird, dafür bürgen die in der jüngsten Rede des deutschen Staatssekretärs des Auswärtigen von neuem ausgesprochenen absolut friedlichen Ziele der Politik des Dreibundes.

B.

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps.

(Fortsetzung.)

Die Divisionsübung vom 12. September.

Die am 11. aus den betreffenden Armee Hauptquartieren supponiert angelangten Befehle lauteten:

Für die VI. Division.

„1) Unsere bei Brütten gestandenen Truppen sind gezwungen, auf Bassersdorf-Kloten zurückzugehen.

„2) Sie erhalten den Befehl, auf Dietikon zurückzugehen, die Stellung Runsberg-Dietikon zu besetzen und gegen weitere Angriffe aufs hartnäckigste zu verteidigen.

„3) Auf Unterstützung von Zürich her können Sie vor dem 12. abends nicht rechnen.“

Für die VII. Division.

„1) Unsere Avantgarde hat sich des Plateaus von Brütten bemächtigt. Der dort gestandene Feind ist auf Bassersdorf-Kloten zurückgewichen. Die Spitze des Gros der Armee trifft heute Abend in Winterthur ein.

„2) Sie erhalten den Befehl, morgen den 12. Sept. in der Richtung Dietikon vorzugehen und den Feind, wo Sie ihn finden, anzugreifen.

„3) Rechts von Ihnen geht die Avantgarde des Gros gegen Kloten vor.“

Überschreiten der Linie Lindau-Spiegelhof-Kindhausen-Volketschwil, Kavallerie 6 Uhr, Infanterie 6 Uhr 30 vorm. Der VII. Division ist die Korpsartillerie III. zugeteilt.

Die VI. Division liess am 11. Sept. die XI. Inf.-Brigade mit 1 Zug Guidenkomp. 6, Div.-Art.-Regt. VI/1, Geniehalbbat. 6 und Amb. 26 in Dietikon-Dübendorf-Wallisellen, Kav.-Regt. 6 in Dübendorf, Schützenbat. 6 in Schwamendingen, während die übrigen Truppen auf Oerlikon-Seebach-Opfikon zurückgiengen.

Divisionshauptquartier Oerlikon.

Marsch-Vorposten: Inf.-Regt. 22 auf Linie Gfenn-Wangen-Baltenschwil-Bassersdorf; Bat. 64 1 Komp. Gfenn, Gros Niederschwerzenbach; Bat. 66 1 Komp. Wangen, 2 Komp. Baltenschwil, 1 Komp. Bassersdorf; Bat. 65 Gros der